



JAGDGENOSSENSCHAFT MIDLUM

**HINTER DER LIETH 47A
27639 WURSTER NORDSEEKÜSTE**

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Midlum 2026

Verwendung des Reinertrages

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Midlum hat am 18.03.2026 beschlossen den Reinertrag nicht auszuzahlen, sondern ihn in der gewohnten Form für den Wegebau und zur Bildung von Rücklagen zu verwenden. Mitglieder, die der Verwendung nicht zugestimmt haben, können ihren Auskehranspruch gegenüber der Jagdgenossenschaft geltend machen.

Der Auskehranspruch muss innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe des Beschlusses gegenüber dem Jagdvorstand geltend gemacht werden. Wie die Bekanntmachung des Beschlusses zu erfolgen hat, regelt die Satzung der Jagdgenossenschaft (Nordsee-Zeitung und als Ergänzung Homepage).

Maßgebender Zeitpunkt für die Monatsfrist ist der Zugang des Schreibens, nicht der Poststempel. Endet die Frist an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag, so verlängert sie sich bis zum Ablauf des nächsten Werktages (z.B. Montag).

Das Datum der Veröffentlichung ist der 04.04.2026. Der Auskehranspruch muss also bis einschließlich 04.05.2026 beim Jagdgenossenschaftsvorsitzenden eingereicht sein.

Satzungsbeschluss

Die Hauptversammlung hat am 18.03.2026 beschlossen die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften zu übernehmen. Die Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

.....
Lars Henken
1. Vorsitzender

**Jagdgenossenschaft Midlum
Vorsitzender Lars Henken
Hinter der Lieth 47a
27639 Wurster Nordseeküste**

**Tel. 04741 / 2399
Mobil: 0177 / 433 25 74
Fax: 04741 /180 280
E-Mail: Lars.Henken@t-online.de**